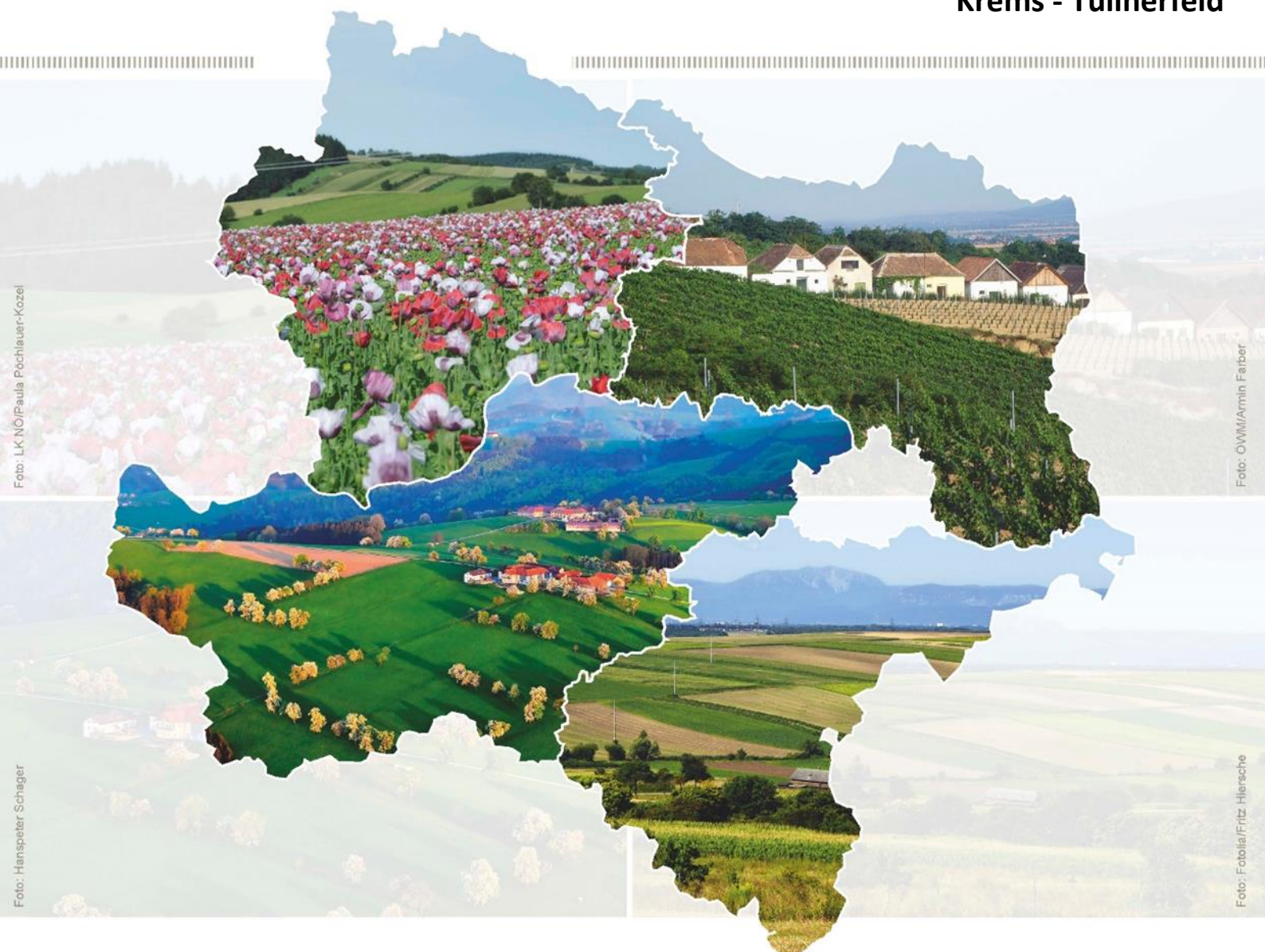




Krems - Tullnerfeld



Nr. 2/2024

April 2024

- Bürobetrieb
- Invekos
- Forst
- Betriebswirtschaft
- Tierhaltung
- Weiterbildungsveranstaltungen



**Da können wir
unbeschwert sein.**

Nähe verbindet.
Unsere Niederösterreichische Versicherung

[nv.at](https://www.nv.at)

Bürobetrieb der Bezirksbauernkammern Krems und Tullnerfeld

Am Freitag, **10. Mai 2024 und 31. Mai 2024** sind die Büros der Bezirksbauernkammern Krems und Tullnerfeld **geschlossen**.

In den Monaten Juli und August konsumieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Organisationseinheit einen wesentlichen Teil ihres Urlaubes. Dies führt dazu, dass in dieser Zeit die Büros der Bezirksbauernkammern Krems und Tullnerfeld nicht komplett besetzt sind. Die Sekretariate der Bezirksbauernkammern stehen Ihnen jedenfalls durchgehend vormittags zur Verfügung und an den Sprechtagen auch ein Berater.

Um unnötige Wege zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen Terminvereinbarungen mit den Beratern vorzunehmen.

Um Verständnis und Beachtung wird ersucht.

Mehrfachantrag - Korrekturmöglichkeiten/-notwendigkeiten

Sollten sich **Änderungen in der Bewirtschaftung** (Kultur, Codierungen, Weidetiere,...) nach der Beantragung ergeben, sind diese zeitnah im MFA **gemäß den nachfolgenden Fristen** zu korrigieren.

Beantragungsgegenstand	Fristen
Änderung der Schlagnutzungsart	bis 15 Tage vor Auszahlung
Begrünung Zwischenfrucht – Variante 1, 2 und 3	31. August 2024
Begrünung Zwischenfrucht – Variante 4, 5, 6 und 7	30. September 2024
Bodennah ausgebrachte und separierte Güllemenge	30. November 2024

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Fachzeitschrift „Die Landwirtschaft“ – Ausgabe April 2024, Seite 18



Nächster AMA-Auszahlungstermin am 26. Juni 2024

Am 26. Juni 2024 werden die ausstehenden Prämien im Ausmaß von 25 % ÖPUL und AZ vom Jahr 2023 ausbezahlt. Weiters werden die vollständigen Prämien der ÖPUL-Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau“ sowie für punktförmige Landschaftselemente überwiesen. Berücksichtigt werden auch alle positiv beurteilten Einsprüche und Beschwerden aus DIZA, AZ und ÖPUL.

Weiterbildungsverpflichtung im ÖPUL 2023

Jeder Betrieb, der an den ÖPUL-Maßnahmen UBB – Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung, BIO – Biologische Wirtschaftsweise (Teilbetrieb), EEB – Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel oder HBG – Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigen Grünland teilnimmt, muss bis Ende 2025 in unterschiedlichem Ausmaß Weiterbildungsstunden absolvieren.

- UBB: 3 Stunden zu Biodiversitätsinhalten DIV
- BIO: 3 Stunden zu Biodiversitätsinhalten DIV + 5 Stunden zu BIO-Inhalten
- EEB: 3 Stunden
- HBG: 5 Stunden

Präsenzveranstaltungen und Onlinekurse finden Sie unter noe.lfi.at



Maisherbizidwirkstoff Terbuthylazin – 3 Jahresfrist beachten

Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Terbuthylazin dürfen nur mehr alle drei Jahre auf der gleichen Fläche verwendet werden. Das bedeutet, dass 2024 ein terbuthylazinhaltiges Produkt nur dann verwendet werden darf, wenn 2022 und 2023 auf dieser Fläche kein terbuthylazinhaltiges Pflanzenschutzmittel eingesetzt wurde. In Wasserschutz- und Schongebieten ist die Verwendung von diesem Wirkstoff verboten. Im LK Feldbauratgeber für den Frühjahrsanbau 2024 sind Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Terbuthylazin mit „+TBA“ gekennzeichnet.



Dieser ist als Onlineversion

unter <https://noe.lko.at/feldbauratgeber-für-den-frühjahrsanbau-2024+2400+2910796> verfügbar.

Fördermaßnahme für Pheromonfallen bei Zuckerrüben

Auch im Jahr 2024 wird es wieder eine Unterstützung für das Versetzen von Pheromonfallen in Zuckerrübenbeständen geben. Inhaltlich gibt es heuer keine Unterschiede zur Sonderrichtlinie Zuckerrüben 2023.

Die Förderung (De-Minimis-Förderung), welche maximal **150 €/ha** beträgt, wird für Zuckerrübenfelder im Jahr 2024 gewährt (keine Vorjahresflächen). Es ist eine Mindestanzahl von **15 Fallen pro Hektar** vorgeschrieben, eine entsprechende Dokumentation über den Einsatz ist erforderlich. Die Fallen sind nach Gebrauch bis zum Ende des Rübenjahres aufzubewahren.

Die Beantragung ist von **29. April bis 31. Mai 2024** im AMA Portal möglich.

Landesförderung Cultan-Düngeverfahren

Mithilfe des **Cultan-Verfahren** wird Ammonium-Dünger punktgenau in den Boden injiziert, wodurch die Stickstoffverluste minimiert werden können. Da dies ökologische und ökonomische Vorteile mit sich bringt, gibt es nun eine **finanzielle Unterstützung** des Landes Niederösterreich, die die anfallenden Mehrkosten der Cultandüngung abfedern sollen.

Förderwerber ist der niederösterreichische landwirtschaftliche Betrieb, auf dessen Flächen Dünger (von BAES zugelassen) über das Cultanverfahren ausgebracht wird. Es muss über die Ausbringungsbelege die **Düngermittelart**, die **Düngermittelmenge**, die gedüngte **Fläche** und der **Ausbringungstermin** nachgewiesen werden.

Die Unterstützung wird als De-Minimis-Beihilfe gewährt und beträgt bis zu **80 €/ha** gedüngter Fläche. Die Antragstellung ist ab Juni unter www.noe.lko.at möglich.

Pflegetermine bei UBB, BIO und Greening

!!! Prüfen Sie vor Pflegemaßnahmen die Beantragung der Flächen in Ihrer Feldstücksliste!!!

Biodiversitätsflächen (DIV) bei Teilnahme an „UBB“ oder „BIO“:

- Mahd und Abtransport oder Häckseln mind. 1x in 2 Jahren, max. 2x jährlich.
- Futternutzung nur bei Beantragung als Sonstiges Feldfutter mit „DIV“.
- Auf **75 %** der gemeldeten Biodiversitätsflächen des Betriebes (nicht je Schlag) ist mähen bzw. häckseln **frühestens ab 1. August** erlaubt, auf den anderen 25 % ist dies ohne zeitliche Einschränkung (auch vorher) zulässig.
- Beweidung und Drusch sind nicht erlaubt.
- Düngung und Pflanzenschutz sind vom 1. Jänner des ersten DIV-Jahres bis zum Umbruch bzw. zur Umwandlung in eine andere Kultur verboten.
- Beseitigung des Aufwuchses ist nur mechanisch erlaubt, nicht mit Totalherbiziden.
- Bei NAT-/K20-Flächen - Auflagen laut aktueller Projektbestätigung sind einzuhalten.
- Umbruch ab 15. September des zweiten Standjahres, zum Anbau einer Winterung oder Zwischenfrucht bereits ab 1. August.
(Angabe als „DIV“ in 2 MFAs erforderlich!).

Grünbrache zur Erfüllung der 4 % „nicht produktive Ackerfläche“ (GLÖZ 8) mit Codierung DIV:

- Nur Häckseln erlaubt, Einhaltung der Pflegeauflagen der Biodiversitätsflächen (DIV)

Grünbrachen mit Codierung NPF:

- Ganzjähriges Nutzungsverbot
- Häckseln auf **50 %** der Flächen **frühestens ab 1. August**
- Futternutzung, Beweidung oder Drusch nicht zulässig.
- Umbruch ab 15. September, zum Anbau einer Winterung oder Zwischenfrucht bereits ab 1. August
- Dünge- und Pflanzenschutzmittelverbot
- Beseitigung des Aufwuchses nur mechanisch

Grünbrachen ohne Codierung:

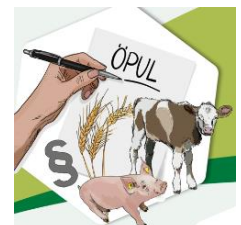
- Mahd oder Häckseln mindestens 1x jedes 2. Jahr (keine zeitliche Einschränkung!).
- Futternutzung, Beweidung oder Drusch nicht zulässig.
- Gemäß GLÖZ 6 gilt grundsätzlich: Begrünung über gesamte Vegetationsperiode (1. April bis 30. September) eine aktive Anlage muss jedoch bis 15. Mai erfolgen.
- Umbruch frühestens ab 1. Oktober zulässig, zum Anbau einer Winterung oder Zwischenfrucht bereits ab 1. August.
- Mechanische oder chemische Beseitigung zulässig.

Biodiversitätsflächen auf Grünland: bei Teilnahme an UBB oder BIO

- NAT-Grünlandflächen mit Schnittzeitverzögerung (Auflage GL01 bis GL32 bzw. GN01-GN02): Mähtermin ersichtlich in Projektbestätigung
- Grünlandflächen mit Maßnahme „Ergebnisorientierte Bewirtschaftung“ Mähtermin ersichtlich in Projektbestätigung
- „gemähtes Grünland“ + DIVSZ:
Spätere Nutzung: frühestens bei 2. Mahd vergleichbarer Schläge, frühestens am 15. Juni, jedenfalls am 15. Juli
- „gemähtes Grünland“ + DIVNFZ:
Nutzungsfreier Zeitraum: zweite Nutzung frühestens 9 Wochen nach erster, dazwischen Befahren und Düngen nicht erlaubt, Aufzeichnungen führen
- „gemähtes Grünland“ + DIVAGF:
Altgrasflächen: nach 15. August keine Nutzung, kein Befahren, keine Düngung; im Folgejahr Variante „spätere Nutzung“ einzuhalten und zu beantragen
- „gemähtes Grünland“ + DIVRS:
Neueinsaat: regionales, zertifiziertes Saatgut mit 30 Arten aus 7 Pflanzenfamilien; Grünlandzahl mind. 30, unter 18 % Hangneigung, max. 2 Nutzungen, die erste ab 15. Juli

Sicherheit bei Aufzeichnungen – von der Fläche bis zur Tierhaltung

Im Pflanzenbau und der Tierhaltung sind gesetzliche Aufzeichnungen Pflicht. Bei ÖPUL-Maßnahmen gibt es spezifische Dokumentationsanforderungen. Wir informieren Sie über diese Aufzeichnungsverpflichtungen und geben Ihnen Hinweise zu Vorlagen und Downloads. Dies gibt Ihnen Orientierung und Sicherheit.



Dienstag, 14.5.2024 um 9 Uhr	GH Haslinger, Gföhl
Dienstag, 14.5.2024 um 16 Uhr	GH Schreiblehner, Atzelsdorf

Nähere Informationen zur Anmeldung finden Sie auf Seite 10 dieses Rundschreibens.

VOR-ORT-Kontrollen und Flächenmonitoring

Die Landwirtschaftskammer NÖ mit den Bezirksbauernkammern und die Agrarmarkt Austria bieten gemeinsame Informationsveranstaltungen zum Thema „Vor-Ort-Kontrollen und Flächenmonitoring“ an.

In den Veranstaltungen wird dargestellt,

- welche Kontrollen vor Ort erfolgen müssen,
- wie das Flächenmonitoring abläuft,
- aber auch, wie man sich bei Betroffenheit einbringen kann bzw. wie korrekt auf Feststellungen reagiert werden soll.

Inputs und Vorträge liefern Referenten der AMA und der Landwirtschaftskammer NÖ. Es ist ausreichend Zeit für Fragen und Diskussion vorgesehen.

Dienstag, 21.5.2024 um 9 Uhr	Weinbauschule Krems, Muskatellersaal
Dienstag, 21.5.2024 um 13.30 Uhr	GH Schreiblehner, Atzelsdorf

Nähere Informationen zur Anmeldung finden Sie auf Seite 10 dieses Rundschreibens.

Flächenmonitoring als Hilfestellung nutzen

Aufgrund des EU-weit verpflichtend durchzuführenden Flächenmonitorings kontrolliert die AMA seit dem Antragsjahr 2023 verschiedenste Bewirtschaftungsauflagen und Schlagnutzungsarten über Satellitenaufnahmen. Wenn eine Auffälligkeit festgestellt wird (falsche Kultur beantragt, keine Anlage Zwischenfrucht feststellbar etc.), erhalten Sie eine Nachricht über die AMA MFA Fotos App bzw. per E-Mail.

Das Flächenmonitoring bringt den großen Vorteil mit sich, dass nach Erhalt des Fehlers **innerhalb von 14 Tagen** (keine Nachfrist!) **sanktionsfrei und prämienfähig** darauf reagiert werden kann. Reaktionen könnten zum Beispiel **Fotonachweise** über die bestehende Begrünung, Kultur, etc. oder eine **Korrektur** zum Mehrfachantrag sein.

Wird auf das Flächenmonitoring nicht reagiert, führt dies zu einer **Vor-Ort Kontrolle**, welche sanktionsrelevant bewertet wird. Um das zu verhindern ist es unbedingt erforderlich zeitgerecht auf den Sachverhalt zu reagieren. Bitte wenden Sie sich nach Erhalt der Nachricht **rechtzeitig** an die Pflanzenbauberater Ihrer Bezirksbauernkammer!

Mögliche Vorgangsweisen könnten sein:

- Ein Fotonachweis zu einem beantragten Schlag kann ganz einfach direkt per Handy am Feldstück aufgenommen und in der **AMA MFA Fotos App** versendet werden (Standortfunktion, „Geotagging“ aktivieren!)
- Ein Fotonachweis kann auch über den **Reiter „Eingaben“** im eAMA gesendet werden (Standortfunktion, „Geotagging“ bei der Aufnahme aktivieren!)
- Bei einer irrtümlichen Falschbeantragung eines Schlages (z.B. Zwischenfruchtbegrünung beantragt, aber vergessen anzulegen) einfach eine **Korrektur des entsprechenden Mehrfachantrages** machen.

EU-Waldpolitik muss nachhaltige Bewirtschaftung ermöglichen

Die neue EU-Entwaldungsverordnung und das Gesetz zur Wiederherstellung der Natur sind fernab jeder Realität und bewirken letztendlich das Gegenteil von dem, was man eigentlich erzielen wollte, nämlich den Schutz der Wälder. Hinzu kommen wirtschaftliche Verluste, weil das Holz nicht mehr genutzt werden darf, sondern im Wald verrottet. Dies trifft die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sowie die Bevölkerung gleichermaßen.

Die „Charta für eine selbstbestimmte Waldbewirtschaftung“ ist zugleich der Startschuss für eine europaweite Petition gegen überzogene EU-Regelungen in der Forstwirtschaft.

Nutzen Sie daher die Möglichkeit der Petition!

Hier geht's zur Petition: <https://openpetition.eu/lqtmldr>



Borkenkäferentwicklung startet heuer gefährlich früh!

Insbesondere im Februar, März und auch nun Anfang April 2024 wurden überdurchschnittlich hohe Temperaturen gemessen und das vielerorts mit zu geringem Niederschlag. Zeitgleich ist die Aufarbeitung der im Winter stattgefundenen Einzelwindwürfe noch nicht zur Gänze abgeschlossen. Eine äußerst gefährliche Kombination, wenn man dabei die Entwicklung des Borkenkäfers betrachtet.

Die Aktivität des Borkenkäfers hat zwar regional unterschiedlich begonnen, ist im Durchschnitt jedoch um zwei bis drei Wochen früher als im langjährigen Mittel gestartet! Werden folgend keine aktiven Maßnahmen der Borkenkäferbekämpfung getroffen, gefährdet dies den eigenen Wald sowie auch Nachbarbestände und kann eine Massenvermehrung des Borkenkäfers auslösen. Aufgrund der schnellen Entwicklung bei trockener, heißer Witterung, kann lediglich ein einzelner Käferbaum zu mehreren hundert Käferbäumen bis im Herbst führen!

Deshalb ist eine zeitgerechte Aufarbeitung der Schneebrüche und Windwürfe sowie deren Entfernung aus bestehenden Waldbeständen derzeit die wichtigste Maßnahme, um den Ausflug von Jungkäfern zu verhindern. Laufende Waldbegehungen sollten unbedingt dazu genutzt werden, die Bestände auf Stehendbefall zu kontrollieren. Einbohrlöcher mit Bohrmehlaustritt, deutlicher Harzfluss oder abfallende grüne Nadeln sind deutliche Anzeichen für einen Käferbefall.

Nutzen Sie auch die Homepages des Bundesforschungszentrums für Wald (BFW) **Borkenkäfer.at** und **Phenips.at** und informieren Sie sich in Ihrer Region über die laufende Borkenkäferaktivität, wie etwa Schwärmbeginn oder Entwicklung und potentielle Anzahl der Generationen. Weiterführende, fachliche Informationen erhalten Sie in den kostenlosen Broschüren der LK oder beim zuständigen Forstsekretär.

Forstliche Förderung zeitnah beantragen

Sollten Sie vorhaben Ihre Bestände im Winter zu durchforsten oder Blößen im Herbst aufzuforsten, gibt es noch immer die Möglichkeit der Förderung über das Waldfonds-Paket. Hierbei ist es jedoch essentiell den Antrag noch vor Beginn der Maßnahme einzureichen, weshalb eine Beratung durch den zuständigen Forstberater möglichst früh in Anspruch genommen werden sollte, damit der Antrag zeitgerecht eingereicht werden kann. Um einen Termin für eine Beratung zu vereinbaren, melden Sie sich bei Ihrem Forstberater.

Aufzeichnungsbonus – Kennzahlen hochladen

Im Zuge der **Niederlassungsprämie** für Junglandwirte wird das Führen von betrieblichen Aufzeichnungen in Form eines Aufzeichnungsbonus unterstützt. Dazu ist es erforderlich innerhalb von **6 Monaten nach Ablauf des Aufzeichnungsjahres** betriebswirtschaftliche Kennzahlen auf die **digitale Förderplattform** hochzuladen.

Alle Junglandwirte, welche bereits mit 1. Jänner 2023 mit den betrieblichen Aufzeichnungen begonnen haben, müssen bis **spätestens 30. Juni 2024** die relativen Kennzahlen hochladen. Derzeit ist die Eingabemaske der Kennzahlen noch in Ausarbeitung, daher ist es erforderlich das **Kennzahlenberechnungsblatt** über das Kommunikationstool einzureichen. Für technische Hilfestellung steht Ihnen der Betriebswirtschaftsberater Ihrer BBK gerne zur Verfügung.

Investitionsförderung – Zahlungsanträge zeitnah einreichen

Für den Großteil der offenen Förderanträge der **Periode 2014-22** gilt die Frist zum Einreichen des **Zahlungsantrages** mit März 2025, daher ist es bereits jetzt notwendig, möglichst viele Zahlungsanträge fertigzustellen. Da nicht alle Anträge zeitgleich von der BBK bearbeitet werden können, bitten wir Sie, sich zeitnah nach der Fertigstellung Ihres Investitionsprojektes und nach Erhalt der Bewilligung einen **Beratungstermin zur Abrechnung** der Investitionsförderung mit dem Betriebswirtschaftsberater Ihrer BBK zu vereinbaren.

M2M-Simkarte für RTK-Lenkssysteme

Um die höchste Genauigkeit zu erreichen, verwenden moderne Lenkssysteme ein RTK-Korrektursignal, welches über ein mobiles Internet auf den Traktor übertragen wird. Damit zum Beispiel das kostenfreie Korrektursignal APOS übertragen werden kann, benötigen die Landwirte eine internetfähige SIM-Karte mit einem geeigneten Mobiltarif. In der Praxis werden vorwiegend sogenannte M2M-Simkarten verwendet, welche besonders gut für den Einsatz im Lenksystem geeignet sind.

Da die Nachfrage nach den SIM-Karten steigt und der Bund keine zusätzlichen Services zum APOS Signal zur Verfügung stellt, bietet die lk-projekt GmbH eine M2M-SIM-Karte für alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe an. Nähere Informationen bzw. Anfragen über Kosten unter 05 0259 29220, per E-mail unter simkarte@lk-projekt.at sowie unter www.lk-projekt.at.



Neuer (BIO)-Kontrollkostenzuschuss in der Förderperiode 2023-2027

Mit der neuen Förderperiode wurde auch der Kontrollkostenzuschuss für Qualitätsregelungen im Rahmen der Maßnahme 77-01 neu festgelegt.

- Gefördert werden Bewirtschafter ldw. Betriebe, die ab 1. Jänner 2023 erstmalig in einem gültigen Kontrollvertrag eingebunden sind - entweder durch Abschluss eines neuen Kontrollvertrags oder durch einen **Bewirtschafterwechsel** bzw. Betriebsneugründung.
- Wurde bereits in der alten Förderperiode (2014-2020) ein Förderantrag gestellt, aber noch nicht für alle fünf Jahre ausbezahlt, ist ab 1. Jänner 2024 – noch vor der Jahreskontrolle - für die ausstehenden Förderjahre unbedingt ein neuer Antrag zu stellen!
- Förderfähige Qualitätsregelungen sind:
 - **biologische Produktion**,
 - geschützte Ursprungsbezeichnungen, z.B. g.g.A., g.U.
 - geschützte geografische Angaben im Weinsektor
 - AMA-Gütesiegel für: Rinderhaltung, Milchkühe, Schweinehaltung, Hendlmast, Putenmast, Schafe und Ziegen, Fischaufzucht, Obst/Gemüse/Erdäpfel, AMA-Biosiegel, AMA-Genussregion Direktvermarktung
- Fördersatz: 50 bzw. 80 % der Nettokosten, abhängig von der Qualitätsregelung
- Die Antragstellung hat weiterhin in mehreren Schritten zu erfolgen:
 - einmaliger Förderantrag
 - jährlicher Zahlungsantrag inkl. Rechnung (für bis zu fünf Jahre)
- Das **Förderansuchen 77-01 für den Kontrollkostenzuschuss** ist **ausschließlich** über die **dfp-Plattform** (ID-Austria erforderlich!) einzureichen.

Nähere Informationen im AMA-Merkblatt unter:

www.ama.at/dfp/foerderungenfristen/massnahme-77-01-bml/merkblaetter-und-unterlagen

Siehe für den BIO-Kontrollkostenzuschuss auch „Die Landwirtschaft“, April 2024, Seite 19

Bakteriologische Untersuchung LKV-NÖ Betriebe

Das neue Tierarzneimittelgesetz erfordert für manche antibiotischen Behandlungen das Ergebnis eines Antibiogramms, um sicherzustellen, dass auch die richtigen Antibiotika, z.B. beim Trockenstellen der Kühe eingesetzt werden können. Aufgrund einer Umstellung der bakteriologischen Untersuchung vom Qualitätslabor in Gmünd zum Qualitätslabor in Ried ist es seit April 2023 zu längeren Wartezeiten gekommen.

Seit Kurzem gibt es die Möglichkeit, Rohmilchproben und BU-Proben auch via LKV Kontrollassistenten einzusenden. Im Most- und Waldviertel sind die Probenliefertage **Montag und Mittwoch**.

Ablauf:

1. LKV Aufsichtsdienst ein bis zwei Tage vor dem Proben ziehen **telefonisch verständigen**, damit das Abholen der Proben eingeplant und koordiniert werden kann. Kontakt LKV Aufsichtsdienst Gebiet Nord: Herbert Bock, 3912 Grafenschlag **Tel.: 0664/73841780**
2. BU-Proben ziehen und gekühlt lagern, bis sie der KA übernimmt. Ist eine persönliche Übergabe nicht möglich, einen gut zugänglichen Abholort am Betrieb vereinbaren.

Bäuerliche Nebentätigkeiten – Meldung bis 30. April 2024

Betriebsführer von land(forst)wirtschaftlichen Betrieben sind verpflichtet, die **Einnahmen** aus einer land(forst)wirtschaftlichen Nebentätigkeit **aufzuzeichnen**.

Die **Einnahmen aus Nebentätigkeiten** (Brutto-Einnahmen inkl. MwSt. ohne Berücksichtigung von Ausgaben) sind bis spätestens 30. April des folgenden Jahres der SVS zu melden, wobei zu beachten ist, dass die Meldung **bis 30. April bei der SVS eingelangt sein muss!** Erfolgt die Meldung nicht fristgerecht, wird ein **Beitragszuschlag** im Ausmaß von **5 %** des gesamten nachzuzahlenden Beitrages vorgeschrieben.

Familiensonntag, 9. Juni 2024 von 10 bis 15 Uhr in der Weinbauschule Krems

Wir präsentieren uns unter:

„**Die Vielfalt der Landwirtschaft in unserem Bezirk**“

Gesucht: Direktvermarkter (ausgenommen Wein- und Obstbau), die ihre Betriebe vorstellen sowie Produkte verkosten lassen und verkaufen wollen.

Info und Anmeldung: bis Ende Mai bei Regina Kaltenbrunner unter 0650/9978478

Die Bäuerinnen.

Aktuelle Kurzinformationen der Landwirtschaftskammer NÖ per WhatsApp

Über den WhatsApp Kanal der Landwirtschaftskammer NÖ werden rund 3-mal pro Woche

- **aktuelle fachliche Kurzinformationen** aus allen Fachbereichen (Invekos, Pflanzenbau, Tierhaltung, Forstwirtschaft, Betriebswirtschaft, Bildung, Bäuerinnen, Jugend, Recht, Steuer, Soziales, LK-Technik, Agrarkommunikation, ...),
- wichtige **Termine und Fristen**,
- **Fachinformationsblätter**,
- offizielle **Aussendungen und Mitteilungen**

an die Abonnenten per WhatsApp übermittelt.

Der Kanal beinhaltet keine Chatfunktion, sondern dient lediglich der raschen, aktuellen Informationsweitergabe an Bäuerinnen und Bauern. Das Abo kann jederzeit auch wieder gelöscht werden. Die Telefonnummern der Abonnenten bleiben zur Gänze – auch für die Landwirtschaftskammer NÖ – anonym. Voraussetzung ist, dass WhatsApp am Handy bereits installiert ist und genutzt wird. Sobald der Kanal abonniert ist, werden die Kanalinfos in WhatsApp unter dem Reiter „Aktuelles“ (unterhalb der Statusmeldungen) angezeigt – nicht im Chat, wie das z.B. bei WhatsApp Gruppen ist.

Wie wird der WhatsApp Kanal abonniert?

WhatsApp muss im Vorfeld auf dem Handy installiert sein.

QR-Code mit der Handykamera scannen, WhatsApp anklicken und Link öffnen klicken



<https://whatsapp.com/channel/0029VaMc-vMh6mYPO8jtwpw2a>

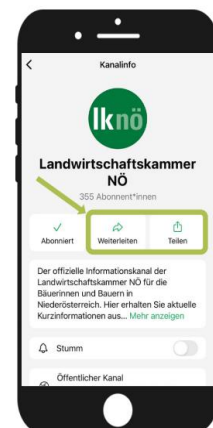
Rechts oben **Abonnieren** anklicken



Rechts oben **Benachrichtigungen aktivieren** anklicken






Kanal mit Berufskolleg:innen teilen: das lk nÖ Logo oben anklicken und weiterleiten oder teilen



Wir bitten um Anmeldung bis spätestens eine Woche vor Kursbeginn mittels QR-Code bzw. unter 05 0259 40900 (BBK Krems) oder 05 0259 41700 (BBK Tullnerfeld).

ONLINE - Biodiversitätskurs für die 3 Stunden Weiterbildungsverpflichtung in UBB und BIO

Anmeldung beim LFI NÖ unter 05 0259 26100 oder mittels QR-Code

ONLINE	(3-0083692)	ONLINE – Biodiversität und Landwirtschaft für Grünland- und Ackerbaubetriebe	Öpul23-UBB: 3h Öpul23-BIO: 3h	30 € / Person	
ONLINE	(3-0083693)	ONLINE – Biodiversität und Landwirtschaft für Ackerbaubetriebe	Öpul23-UBB: 3h Öpul23-BIO: 3h	30 € / Person	
ONLINE	(3-0083694)	ONLINE – Biodiversität und Landwirtschaft für Grünlandbetriebe	Öpul23-UBB: 3h Öpul23-BIO: 3h	30 € / Person	

3-stündiger Onlinekurs „Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel“

Anmeldung beim LFI NÖ unter 05 0259 26100 oder mittels QR-Code

ONLINE	(3-0084273)	ONLINE – Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel	Öpul23-EEB: 3h	30 € / Person	
--------	-------------	--	----------------	---------------	--


**3-stündiger Onlinekurs „Vorbeugender Grundwasserschutz - Acker“
„Mein Bodenwissen – Ausflug in den Boden“**

Anmeldung beim LFI NÖ unter 05 0259 26100 oder mittels QR-Code

ONLINE	(3-0085616)	ONLINE – Mein Bodenwissen	Öpul23-GWA: 3h	30 € / Person	
--------	-------------	---------------------------	-------------------	---------------	---


3-stündiger Onlinekurs „Vorbeugender Grundwasserschutz - Acker“ – Stickstoff im Ackerbau

Anmeldung beim LFI NÖ unter 05 0259 26100 oder mittels QR-Code

ONLINE	(3-0084276)	ONLINE – Stickstoff im Ackerbau	Öpul23-GWA: 3h	30 € / Person	
--------	-------------	---------------------------------	-------------------	---------------	---

Sicherheit bei Aufzeichnungen – von der Fläche bis zur Tierhaltung!

Wir informieren Sie über Aufzeichnungsverpflichtungen und geben Ihnen Hinweise zu Vorlagen und Downloads.

14.05.2024	9 – 11 Uhr (3-0085803)	Gasthaus Haslinger, Gföhl		Kostenlos	
14.05.2024	16 – 18 Uhr (3-0085733)	Gasthaus Schreiblehner, Atzelsdorf		Kostenlos	

Vor-Ort-Kontrollen und Flächenmonitoring

21.05.2024	9 Uhr (3-0085909)	Weinbauschule Krems, Muskatellersaal		Kostenlos
21.05.2024	13.30 Uhr (3-0085932)	Gasthaus Schreiblehner, Atzelsdorf		Kostenlos

Pflanzenschutz-Sachkundeausweis - Weiterbildung

Derzeit stehen nur ONLINE-KURSE für 5 Stunden und 2 Stunden zur Verfügung.
Anmeldung beim LFI NÖ unter 05 0259 26100 oder per Mail unter lfi@lk-noe.at

Hinweis: Nach erfolgter Weiterbildung ist rund 3 Monate vor Ablauf des Pflanzenschutz-Sachkundeausweises ein Verlängerungsantrag in der zuständigen Bezirksbauernkammer zu stellen.

Mähdrusch-Seminar in der LK-Technik Mold

Aktuelle Mähdruschtechnik, Praxiserfahrung, Einstellautomatiken, technische Optimierung, Verbesserung der Drusch- und Kornqualität, Mähdruschkosten, Erntelogistik uvm.

Anmeldung bis spätestens 20.5.2024 unter 05 0259 29200 oder www.lk-technik.at

28.05.2024	8.30 – 18 Uhr (3-0083223)	LK-Technik Mold		225 € / Person
------------	------------------------------	-----------------	--	----------------

**Denk neu – innovative Betriebe erleben**

Inspirierende Betriebsbesuche, Erfahrungsaustausch mit BetriebsführerInnen, Inputs von Innovationsverantwortlichen, Vielfalt der Produktionsschwerpunkte

Anmeldung unter www.noe.lfi.at oder 05 0259 42302

07.05.2024	14.30 – 17 Uhr (3-0082665)	Wurmhof Thaller, 3910 Zwettl, Oberhof 28		20 € / Person
15.05.2024	14.30 – 17 Uhr (3-0082668)	Biopilzzucht Reiser 2471 Rohrau, Union 2		20 € / Person
18.06.2024	14.30 – 17 Uhr (3-0082670)	Wurzlers Erdbeeren, Heidelbeeren und Kürbischhof 3250 Wieselburg, Bodensdorf 5		20 € / Person
20.06.2024	14.30 – 17 Uhr (3-0082671)	Weinviertler Weinbergschnecke 2061 Obitz, Waidthal		20 € / Person

**Zertifikatslehrgang „Schule am Bauernhof“**

Information und Anmeldung bis 8.4.2024 bei: Ing. Karin Kern, LK NÖ, Referat Gesellschaftsdialog unter 05 0259 28205 oder karin.kern@lk-noe.at und unter www.schuleambauernhof.at

13.6.2024 bis 4.12.2024	88 Einheiten (3-0084123)	LK-Technik Mold, 3580 Mold 72		695 € / Person
-------------------------------	-----------------------------	-------------------------------	--	----------------

**Zertifikatslehrgang Ausbildung zur/zum Brotsensoriker:in**

Information und Anmeldung bis 24.6.2024 bei: LFI NÖ, DI Christine Haghofer unter 05 0259 26107 oder christine.haghofer@lk-noe.at

23.9.2024 bis 25.3.2025	16 Tage, 128 Einheiten (3-0082772)	LK NÖ 3100 St. Pölten, Wiener Straße 64		815 € / Person
-------------------------------	--	--	--	----------------



Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den angegebenen Kurskosten ausschließlich um geförderte Beträge (Teilnehmer mit Betriebsnummer) handelt.

Bitte beachten! Die Anmeldung zu einer kostenpflichtigen Weiterbildung kann bis zu 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei storniert werden.

Bei Stornierung nach Ablauf dieser Frist sowie bei unentschuldigtem Fernbleiben von der Veranstaltung behält sich das LFI die Vorschreibung des gesamten Teilnehmerbeitrages als Stornogebühr vor.

Sprechtage

	Bezirksbauernkammer Krems Sigleithenstraße 50, 3500 Krems Tel.Nr.: 05 0259 40900 e-mail: office@kreams.lk-noe.at	Bezirksbauernkammer Tullnerfeld Frauentorgasse 76, 3430 Tulln Tel.Nr.: 05 0259 41700 e-mail: office@tullnerfeld.lk-noe.at
Kammerobmann:	Georg Edlinger Montag (telefonische Terminvereinbarung erforderlich)	Mathias Holzer (nach vorheriger Terminvereinbarung unter 05 0259 41703)
Kammersekretär/ Berater:	jeden Montag von 8 bis 12 Uhr	jeden Dienstag und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr Montag und Mittwoch Nachmittag kein Parteienverkehr
Weinbauberater:	DI Konrad Hackl jeden Montag von 8 bis 12 Uhr	
Forstsekretär:	DI Maximilian Engelhardt, jeden Montag von 8 bis 12 Uhr	DI Josef Öllerer, jeden Donnerstag von 10 bis 12 Uhr
Obstbauberater:	Ing. Karl Bachinger jeden Montag von 8 bis 12 Uhr	
EDV	Herbert Rockenbauer jeden Montag von 8 bis 12 Uhr	Gottfried Fischer jeden Dienstag und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr
Sozialversicherung der Selbständigen (SVS)	Mittwoch: 8. Mai, 22. Mai, 29. Mai, 12. Juni, 19. Juni, 26. Juni, 10. Juli, 24. Juli, 31. Juli und 14. August 2024 Bitte beachten: Sprechstage nur mit Terminvereinbarung möglich	Dienstag, 7. Mai, 14. Mai, 21. Mai, 28. Mai, 11. Juni, 18. Juni, 25. Juni, 9. Juli, 16. Juli, 23. Juli, 30. Juli und 13. August 2024 Bitte beachten: Sprechstage nur mit Terminvereinbarung möglich
Rechtsberatung der LK NÖ:	Donnerstag, 23. Mai, 27. Juni, 25. Juli, 22. August und 26. September 2024 Bitte beachten: Sprechstage nur mit Terminvereinbarung möglich	Donnerstag 16. Mai, 20. Juni, 18. Juli und Montag 19. August 2024 Bitte beachten: Sprechstage nur mit Terminvereinbarung möglich
Steuersprechtage BBK Krems	Donnerstag, 16. Mai, 13. Juni und 11. Juli 2024 Bitte beachten: Sprechstage nur mit Terminvereinbarung möglich	
LAbg. Josef Edlinger	nach telefonischer Terminvereinbarung	
LKR Hannes Neidl		Jeden ersten Mittwoch im Monat – nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung

Der Kammerobmann:

Georg Edlinger eh

Mathias Holzer eh

Der Kammersekretär:

Josef Wimmer eh

Dipl. Ing. Josef Meyer eh

Bezirksbauernkammer aktuell

Herausgeber: Bezirksbauernkammer Krems, Sigleithenstraße 50, 3500 Krems, Tel: 05 0259 40900, Fax: 05 0259 40999

E-Mail: office@kreams.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/kreams

Bezirksbauernkammer Tullnerfeld, Frauentorgasse 76, 3430 Tulln, Tel. 05 0259 41700, Fax 05 0259 41799,

E-Mail: office@tullnerfeld.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/tullnerfeld

Redaktion: Kammersekretär Josef Wimmer, **Redaktionssekretariat:** Martina Unterberger

Medieninhaber: Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel. 05 0259

Zulassungsnummer: 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei

Verlagsort, Herstellungsort: St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme:

Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.

